

*Betreff:***Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

06.05.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.05.2024

Status

Ö

Beschluss:

Die Träger der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten im Wege der institutionellen Förderung Zuschüsse zu den Betriebskosten entsprechend der in der Anlage beigefügten Übersicht.

Die Zuschüsse zu den Energiekosten sowie zu den Mieten/Grundstücksabgaben werden als Vollfinanzierung, die Zuschüsse zu den sonstigen Betriebskosten¹ als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bei Bedarf erfolgt eine anteilige Kürzung der Zuschussbeträge.

Sachverhalt:

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren sowie Aktiv-/ Abenteuerspielplätzen freier Träger werden nach Teil 3 der Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig (Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) berechnet.

Soweit die Antragssumme den rechnerisch maximalen Zuschuss überschreitet, wird der maximale rechnerische Zuschuss gewährt.

Die Aktivspielplätze Schwarzer Berg und Gliesmarode sowie die Kinder- und Jugendzentren KIEZ, Kreuzstraße und Stöckheim beantragen geringere Mittel als nach den Richtlinien maximal berechnet sind. Die zu bewilligenden Zuschüsse entsprechen hier den jeweiligen Antragssummen.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen grundsätzlich zur Verfügung.

¹ Personalkosten, Reinigungskosten, Unterhaltungsaufwendungen, Kosten für Honorar- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Programmkosten und Verwaltungskosten

Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten und der rechnerischen Steigerung bei den pauschalierten Personalkosten ist nicht gesichert, dass die bewilligten Zuschussbeträge bzw. mögliche nachträglich zu ändernde Grundlagen der Zuschussberechnung in voller Höhe zur Auszahlung kommen können.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Zuschusstabelle KJFE freier Träger 2024